

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 48

Freitag, den 26. September 2025

Nummer 20

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,

Ferienprogramm

Ganz herzlich möchte ich mich bei den vier neuen Damen rund ums Ferienprogramm bedanken:

Nicole Albano, Bettina Gerlsbeck, Theresa Vilgertshofer und Julia Reicheneder.

Darüber hinaus gilt noch ein besonderer Dank an meine Mitarbeiterin Julia Heinrich, die als Schnittstelle die vier Damen unterstützt hat.

Unsere Neulinge haben diese verantwortungsvolle Aufgabe mit Bravour gemeistert und den Kindern unserer Gemeinde wieder ein umfangreiches, spannendes und abwechslungsreiches Angebot an Freizeitaktivitäten bereitet.

Natürlich wäre das alles nicht möglich ohne den Beitrag aller Veranstalter, egal ob Verein oder Privatperson. Für die geleistete Arbeit möchte ich meine Anerkennung aussprechen!

Schulbeginn

Die Sommerferien sind nun zu Ende und für unsere Schüler wird es wieder ernst. Seit dem 16. September sind unsere Schüler in ein neues Schuljahr gestartet. Ich wünsche allen Schülern, besonders den Schulanfängern, alles Gute zum Schulbeginn, sowie viel Glück und Erfolg im kommenden Schuljahr.

Schulkinder, besonders die Schulanfänger, sind im Straßenverkehr ganz besonders gefährdet und ich bitte deshalb um erhöhte Aufmerksamkeit!

Einen ganz besonderen Dank richte ich auch heuer wieder an alle Schulweghelfer. Durch ihren Einsatz und ihr Engagement tragen sie wesentlich dazu bei, dass alle Kinder wohlbehalten den Schulweg meistern.

Ihr/ Euer

Thomas Bartl

1. Bürgermeister



■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Arbeiterwohlfahrt Oberbayern e.V. hat in Ottenhofen ein Grundstück in Lieberharting erworben und einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur **Errichtung eines Seniorenzentrums** gestellt. Das Haus in Markt Schwaben entspricht nicht mehr den Anforderungen an seniorengerechtes Wohnen, eine Sanierung ist dort nicht möglich und ein alternatives Grundstück wurde in Markt Schwaben und Umgebung nicht gefunden.

Ob der Standort für ein neues Haus in Ottenhofen geeignet ist, wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan untersucht. Dem Aufstellungsbeschluss für dieses Bauleitplanverfahren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.9.2025 zugestimmt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden sämtliche Belange der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (z.B. Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt, Deutsche Bahn usw.) vorgebracht und in öffentlicher Gemeinderatssitzung behandelt. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren werden vom Antragssteller übernommen. Die Gemeinde wird durch diese Vereinbarung weder in ihrer Planungshoheit noch in ihrer Entscheidungsfreiheit beschränkt. Sie wird insbesondere nicht dazu verpflichtet, einen Bebauungsplan aufzustellen. Sie kann das Verfahren jederzeit einstellen, ohne dass dies zu Ersatzansprüchen gegen die Gemeinde/ Stadt führt.

Die Vorstellungen des Planers und Bauherrn werde ich in der Bürgerversammlung am 21. November gerne präsentieren. Diese Vorstellung ist auch bereits in der gut besuchten Gemeinderatssitzung am 16.09.2025 erfolgt und wird nach Genehmigung des Protokolls auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Wie das Gebäude am Ende wird, ob die Erschließung funktioniert oder verbessert werden muss, wie viele Parkplätze gebraucht werden und alle übrigen Fragen werden sich im Laufe des Prozesses ergeben.

Wir gehen als Gemeinderat ergebnisoffen in diesen Prozess und ich persönlich hoffe, dass am Ende ein solches Haus bei uns realisiert werden kann. Wer möchte, kann sich das neueste Haus der AWO in Kirchseeon in der Parkstraße 7 gerne mal anschauen, als Referenzobjekt.

Die Menschen werden immer älter und der Mehrwert für unsere Gemeinde ist, dass man in „seinem“ Ort seinen Lebensabend verbringen kann, dass man täglich Besuch von Familie und Freunden erwarten kann und nicht wegziehen muss. Das sind für ältere Menschen wichtige soziale Aspekte! Vielleicht wissen einige von Ihnen das aus eigener Erfahrung schon zu schätzen.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Giftnotruf Klinikum Rechts der Isar 089 / 19 240

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: 110

Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl 08123 / 1429

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 08123 / 1404

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley,
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Ab dem Jahr 2025 hat sich der Apothekennotdienst leider geändert. Es gibt für die einzelnen Landkreise keine festen Notdienstgruppen mehr. Zukünftig kann der Apothekennotdienst nur noch wöchentlich auf folgender Seite aufgerufen werden: www.blak.de/notdienstsuche



FÜR DEN NOTFALL:
**IHRE APOTHEKEN-
NOTDIENSTSUCHE
IN BAYERN**

Nächstgelegene
notdiensthabende
Apotheke:

www.blak.de/notdienstsuche



Alternativ über:

- Apothekenfinder | aponet.de
- 22 8 33 (Mittelnachrichte) oder 22 8 33 (SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos von Festnetz)

Redaktionsschluss
Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2025
erscheint am
Freitag, 10. Oktober 2025
Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am
Donnerstag, 02. Oktober 2025 um 11:30 Uhr

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße	06.10.2025 20.10.2025
Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg, Keckmühle, Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	06.10.2025 20.10.2025

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 26.09.2025
Niederneuching	Forellenweg 25.09.2025
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 27.11.2025

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	30.09.2025/14.10.2025
Neuching, Feldlerchenstraße	07.10.2025/21.10.2025

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	07.10.2025/21.10.2025
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	30.09.2025/14.10.2025

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	09.10.2025/06.11.2025
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	30.09.2025/28.10.2025
Gemeinde Ottenhofen	02.10.2025/30.10.2025

Unsere neue „meinOrt“ App verfügt übrigens auch über einen integrierten Abfallkalender, den Sie jedoch zuvor auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden müssen.

Dazu gehen Sie einfach unter dem Punkt „Mein meinOrt“ auf „Abfallbezirk“ und wählen dort den für Sie zuständigen Abfallbezirk aus (Neuching B = Feldlerchenstraße). Weiter unten können Sie (de-/) aktivieren, ob Sie am Vortag der Abholung um 17 Uhr eine Erinnerung erhalten wollen.

Unter dem Punkt „Mehr“ finden Sie dann den Abfallkalender für das Jahr 2025 für die von Ihnen aktivierte Gemeinde.

Sie können aber auch weiterhin die Abfall-App des Landkreises Erding verwenden. Mit ihr ist es möglich, auch unterwegs, schnell mal den nächsten Leerungstermin für Ihre Mülltonnen zu erfahren. Die App finden Sie entweder unter: <https://awido.cubefour.de/Customer/erding/App.aspx> oder Sie scannen das nachstehende Bild in einem QR-Scan-App direkt auf Ihr Handy ein:



Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Erhöhte Aufmerksamkeit bei Schulbeginn

Am 16.09.2025 hat die Schule wieder gestartet und gerade unsere Jüngsten sind im Straßenverkehr ganz besonderen Gefahren ausgesetzt. Daher möchten wir Sie sensibilisieren zum Schulstart besondere Aufmerksamkeit walten zu lassen und Rücksicht auf alle Schulkinder zu nehmen. Hierzu noch ein kleiner Hinweis zum richtigen Verhalten mit Schulbussen:



Sobald ein Bus während der Fahrt das Warnblinklicht einschaltet, dürfen Sie ihn **nicht mehr überholen**.



Hält der Bus mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle (auch Haltebuch), dürfen Sie **nur mit Schrittgeschwindigkeit** (=4 - 7 km/h) am Bus vorbeifahren. Gleiches gilt bei Bussen im Gegenverkehr.

■ Öffentliche Zahlungsaufforderung

Gemäß der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Ottenhofen (BGS/WAS) vom 16.02.2016 ist die 1. Vorauszahlungsrate für Wassergebühren am **15.10.2025** fällig.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann in Ausnahmefällen auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten **Konten**:

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12
BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86
BIC: BYLADEM1ERD

Es wird dringend darum gebeten, von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

■ Unterstützung

direkt vor Ihrer Haustür:

Die Vor-Ort-Beratung zu sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern

Welche Leistungen stehen mir zu, wenn ich Hilfe im Alltag benötige? Reicht meine Rente für die Pflege? Wer begleitet mich auf dem Weg zu mehr Teilhabe? Wie und wo stelle ich die richtigen Anträge? Diese und viele weitere Fragen bewegen viele Menschen in Oberbayern. Gut zu wissen: Der Bezirk Oberbayern ist mit seinen Beratungsangeboten ganz in Ihrer Nähe da.

Inzwischen gibt es in jedem oberbayerischen Landkreis sowie in den kreisfreien Städten die kostenlose Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern. Menschen mit Pflegebedarf, mit Behinderungen sowie Angehörige und Betreuungspersonen erhalten dort kompetente, persönliche und vertrauliche Unterstützung bei allen Fragen rund um die sozialen Leistungen des Bezirks. Die Mitarbeitenden des Bezirks helfen bei der Orientierung im Hilfesystem, klären über Ansprüche auf und unterstützen bei der Antragstellung.

Dabei geht es zum Beispiel um:

- Sozialhilfe in Form der Hilfe zur Pflege
- Hilfe für Menschen mit Behinderungen (sogenannte Eingliederungshilfe)
- Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Der Sprechtag findet einmal wöchentlich in Kooperation mit den örtlichen Pflegestützpunkten statt. Wer möchte, kann einen persönlichen Termin vereinbaren oder bei Bedarf sogar zu Hause besucht werden. Telefonisch und per E-Mail sind die Mitarbeitenden von montags bis freitags zu erreichen.

Jetzt informieren und Kontakt aufnehmen. Die konkreten Sprechzeiten, Adressen der Pflegestützpunkte und Kontaktmöglichkeiten finden Sie online unter: <https://www.bezirk-oberbayern.de/Service/Service-und-Beratung/Beratung-vor-Ort/>

■ Regelungen zum Umgang mit Feuerwerken

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die geltenden Regelungen zum Abbrennen von Feuerwerken hinweisen.

In Bayern darf ein Feuerwerk der Kategorie F2 nur zu Silvester und Neujahr ohne spezielle Genehmigung abgebrannt werden.

Außerhalb dieser Zeit benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung von Ihrer Gemeinde. Diese Genehmigung muss schriftlich beantragt werden. Zudem werden Unterlagen wie z. B. ein Lageplan und ein Nachweis über den genauen Zweck sowie eine Beschreibung der Feuerwerkskörper erforderlich.

■ Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (Lkr. Erding) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter (m/w/d)

Steuern und Gebühren

in Teilzeit (ca. 20 Stunden/Woche)

Ihre künftigen Aufgaben:

- Wassergebühren
- Grund- und Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde
- Ansprechpartner/in für Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zu Steuern und Gebühren

Die endgültige Abgrenzung des Sachgebiets bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Steuerfachangestellte/r, Verwaltungsfachangestellte/r mit Fachprüfung I oder vergleichbare Ausbildung im steuerlichen Bereich
- Freude am Umgang mit Zahlen und an präziser Arbeit
- Dienstleistungsgedanke, Flexibilität und Bereitschaft zur Fortbildung
- Gute EDV-Kenntnisse
- Sozialkompetenz, Integrität, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in Teilzeit in einem netten kollegialen Team
- Eine sehr gute Einarbeitung, kurze Entscheidungswege
- Ein am Bedarf orientiertes Weiterbildungsangebot
- Leistungsgerechte Bezahlung nach Qualifikation und Berufserfahrung auf der Grundlage des TVöD

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Geschäftsstellenleiterin Andrea Knauer unter Tel.: 08123/9326-65 oder Gemeinschaftsvorsitzende Nicole Schley unter 08123/9326-64.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail an knauer@vg-oberneuching.de (Anhänge bitte ausschließlich im pdf-Format) oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 26.10.2025. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!



Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Neuching AMTLICH

■ Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuching über die Herstellung von Stellplätzen „Stellplatzsatzung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat in der Sitzung am 22.07.2025 aufgrund von § 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung die nachfolgende 1. Änderung der am 04.08.2017 in Kraft getretenen Stellplatzsatzung beschlossen:

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuching über die Herstellung von Stellplätzen „Stellplatzsatzung“

Aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des

Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573 ff.) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 612 ff.) erlässt die Gemeinde Neuching folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuching über die Herstellung von Stellplätzen „Stellplatzsatzung“:

§ 1

Gegenstand Änderung

Die in der Anlage zu § 2 der Satzung der Gemeinde Neuching über die Herstellung von Stellplätzen „Stellplatzsatzung“ festgelegten Richtzahlen für den Stellplatzbedarf werden entsprechend der angefügten geänderten Anlage zu § 2 geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit 01.10.2025 in Kraft.

Gemeinde Neuching
Neuching, den 23.07.2025
1. Bürgermeister
Thomas Bartl

geänderte Anlage zu § 2

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	0,5 Stellplatz je Altenwohnung 1 Stellplatz je Wohnung bis 40 m², 2 Stellplätze je Wohnung über 40 m², bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	—
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/ Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m² NUF ¹⁾	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m² NUF ¹⁾ mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe)	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche	
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	—
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m² Hallenflächen	—
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	—
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m² Grundstücksfläche	—
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	—
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	—
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	—

5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	—
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	—
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	—
5.12	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	—
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m2 Sportfläche	—
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	—
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	—
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	—
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ²⁾	—
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	—
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	—

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277
²⁾ Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

■

Dringend Wohnung gesucht!

Eine dreiköpfige Familie (zwei Erwachsene, ein einjähriges Kind) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Wohnung aufgrund drohender Obdachlosigkeit. Die Mietzahlungen sind gesichert.

Wenn Sie etwas passendes zu vermieten haben oder uns einen Tipp geben können, wenden Sie sich bitte unter 08123/9326-63 oder bartl@vg-oberneuching.de an uns.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich!

Thomas Bartl
1. Bürgermeister
Gemeinde Neuching



■

Wir gratulieren zum Geburtstag im Oktober 2025

Lanzl	Martin	zum 87. Geburtstag
Hermansdorfer	Franz	zum 84. Geburtstag
Wellers	Johann	zum 83. Geburtstag
Richter	Lothar	zum 81. Geburtstag
Walter	Reinhardt	zum 78. Geburtstag
Konrad	Maria	zum 77. Geburtstag
Riermeier	Maria	zum 76. Geburtstag
Schlichter	Rita	zum 76. Geburtstag
Dreher-Studený	Anita	zum 74. Geburtstag
Simon	Oskar	zum 71. Geburtstag
Weiller	Hubert	zum 70. Geburtstag
Knallinger	Ulrike	zum 68. Geburtstag
Arends	Anna	zum 66. Geburtstag
Müller	Klaus	zum 65. Geburtstag
Tratnik	Iztok	zum 65. Geburtstag

■ Kommunale Verkehrsüberwachung

Neuching

23.08.2025

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:00 Uhr	11:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i. H. Am Bründl/BHS	ortseinwärts	102	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:15 Uhr	15:15 Uhr	Münchner Straße 50	ortsauswärts	343	21

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 78 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
11.09.	17.09.2025	Lüß Münchner Straße i. H. BHS	Neufinsing	15924	36
			Neuching	16121	437

■ Fundanzeigen

Folgende Fundsachen wurden in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching abgegeben:

- ein Geldschein wurde im Gemeindebereich Ottenhofen / Unterschwillach gefunden
- beim Ausflug „AK Senioren und Soziales“ nach Abensberg ist ein Regenschirm im Bus liegen geblieben
- ein Autoschlüssel wurde im Gemeindebereich Neuching gefunden

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 08123/932660.

Ottenhofen AMTLICH

■ Vergabe von Grundstücken für das Baugebiet „Am Schlehbach“

entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Ottenhofen für die Vergabe von preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen

Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt im ersten Bauabschnitt des Baugebiets „Am Schlehbach“ weitere 2 Bauparzellen für Doppelhaushälften zu veräußern. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt ausschließlich nach den gemeindlichen Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigtem Bauland für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen vom 26.04.2022. Alle notwendigen Unterlagen, wie der rechtsverbindliche Bebauungsplan, die Vergaberichtlinien und ein Bewerbungsbogen sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter www.vg-oberneuching.de -> Ottenhofen -> aktuelle Meldungen veröffentlicht.

Der jeweilige Verkaufspreis der Grundstücke ergibt sich nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss des Landratsamts Erding vom 04.09.2025 aus dem aktualisierten Verkaufspreis, der der Konjunktur angepasst wurde.

Dieser beträgt für Bauland in Ottenhofen inkl. Erschließungskosten nach BauGB und Abgaben nach KAG 1.200 €/m². Zusätzlich wurde für einige Grundstücke ein Abschlag gem. dem Verkehrswertgutachten vom 13.04.2022 vorgenommen, das Grundlage für die erste Ausschreibung der Grundstücke im Mai 2022 war. Auf den aktualisierten Verkaufspreis, der der Konjunktur angepasst wurde abzüglich Erschließungskosten nach BauGB und KAG wird weiterhin der vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.04.2022 gewährte Abschlag von 30 % angewendet. Die Grundstücke werden zum Festpreis inkl. der Erschließungskosten nach BauGB und KAG veräußert. Das heißt, es fallen auch keine weiteren Kosten für Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung an.

Der Verkehrswert der Grundstücke vom 04.09.2025 inkl. Erschließungskosten für Bauland in Ottenhofen (vgl. 1.6 der Richtlinien vom 26.04.2022) zum Zeitpunkt der Vergabe ist ebenfalls aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Die Niederschlagswasserbeseitigung der einzelnen Grundstücke ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans über Zisternen, die Einleitung in den gemeindlichen Regenwasserkanal und ein Regenrückhaltebecken geregelt, bevor eine gedrosselte Einleitung in den Schlehbach erfolgt. Die Kosten für die Errichtung dieser Anlagen sind bereits in den Erschließungskosten enthalten. Der laufende Unterhalt dieser Einrichtung wird allerdings noch über eine gemeindliche Satzung auf alle Anschlussnehmer umgelegt werden. Vergleichbare Gebühren würden aber auch bei einer Einleitung des Niederschlagswassers in den Kanal des Abwasserzweckverbandes anfallen.

Der Stichtag nach Nr. 3 der Richtlinien wird auf den 30.09.2025 festgelegt. Interessenten können sich bis **spätestens 30.10.2025 um 12:00 Uhr** mittels ausgefülltem und unterzeichnetem Bewerbungsbogen inklusive aller Nachweise bewerben. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die innerhalb der Bewerbungsfrist vollständig sowie form- und fristgerecht bei der Gemeinde Ottenhofen eingehen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Bürgermeisterin Schley unter 08123/9326-64 oder Frau Geschäftsstellenleiterin Knauer unter 08123/9326-65 zur Verfügung.

Kostenauflistung Grundstücke im I. Bauabschnitt - Teil 1 - Rest - Verkauf Herbst 2025

Parzelle -Nr.	Flurstück -Nr.	Lagebezeichnung	Fläche (m²)	Haustyp	Verkaufspreis vom 04.09.2025 (EUR/m²)	Abschlag wg. Lage rd. 7,5% (EUR/m²)	Bodenwert (EUR/m²)	Kaufpreise 2025 (EUR)	Verkehrswert gem. 1.6 der Richtlinie (EUR)
24	73/85	An der Hofmark 7	343	DHH	1.200		1.200	303.955,97	411.600
53	73/28	An der Hofmark 20	441	DHH	1.200	90	1.110	362.436,10	489.510

Amtliche Bekanntmachung

über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ottenhofen

über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen
Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen hat in der Sitzung am 29.07.2025 aufgrund von § 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung die nachfolgende 1. Änderung der am 24.06.1994 in Kraft getretenen Stellplatzsatzung beschlossen:

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ottenhofen über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen

Aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573 ff.) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024

(GVBl. S. 612 ff.) erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ottenhofen über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen:

§ 1

Gegenstand Änderung

Der in § 3 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Ottenhofen über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen zwischen Garagen und öffentlicher Verkehrsfläche einzuhaltende offene Stauraum in der erforderlichen Länge, wird bei PKW's auf mindestens fünf Meter reduziert.
Die in der Anlage zu § 2 der Satzung der Gemeinde Ottenhofen über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen festgelegten Richtzahlen für den Stellplatzbedarf werden entsprechend der angefügten geänderten Anlage zu § 2 geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit 01.10.2025 in Kraft.
Gemeinde Ottenhofen
Neuching, den 30.07.2025
1. Bürgermeisterin Nicole Schley

geänderte Anlage zu § 2

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	0,5 Stellplatz je Altenwohnung 1 Stellplatz je Wohnung bis 60 m², 2 Stellplätze je Wohnung über 60 m², bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	—
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/ Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m² NUF ¹⁾	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m² NUF ¹⁾ mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe)	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche	
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	—
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m² Hallenflächen	—
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	—
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m² Grundstücksfläche	—
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	—
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	—
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	—

5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	—
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	—
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	—
5.12	Boothäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	—
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	—
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	—
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	—
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	—
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ²⁾	—
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	—
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	—

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

²⁾ Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

12.09.2025

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:09 Uhr	09:15 Uhr	Ottenhofen, Schwillacher Straße, i. H. Kindergarten	Erdinger Straße	29	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 47 km/h

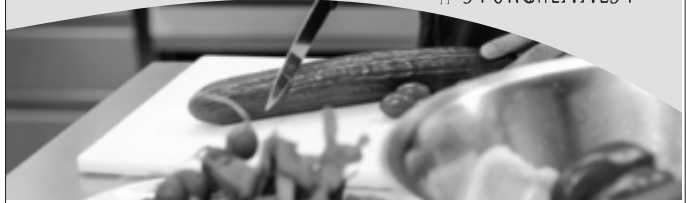
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:12 Uhr	14:15 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS/Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	500	27
			Erding	563	11

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 84 km/h

Wir gratulieren zum Geburtstag im Oktober 2025

Meixner	Walter	zum 90. Geburtstag
Michalke	Josef	zum 89. Geburtstag
Furtner	Karolina	zum 82. Geburtstag
Böhnisch	Wolfgang	zum 78. Geburtstag
Clausing	Hans	zum 76. Geburtstag
Thalmair	Ernst	zum 73. Geburtstag
Kutschka	Manfred	zum 72. Geburtstag





KOMM ZU UNS INS STORCHENNEST

HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT (M/W/D), 25 STD.

Für unsere Frischkostküche in Markt Schwaben suchen wir zum 01.10.2025 eine engagierte Hauswirtschaftskraft (m/w/d) mit Herz und Verstand – für 25 Stunden an 5 Tagen pro Woche. Für unsere vier Kitas zaubert unser Küchenteam täglich frische, regionale Mahlzeiten für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder. Unsere Kitakinder und das Team wissen gutes Essen zu schätzen.

Hier findest Du alle weiteren Infos und Benefits:
www.storchennest-kitas.de/offene-stellen



STORCHENNEST KITAS gGMBH
Herzog-Ludwig-Str. 9 | 85570 Markt Schwaben
bewerbung@storchennest-kitas.de | T. 08121 902 87 10



Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Bauausschusssitzung der Gemeinde Ottenhofen

öffentliche Sitzung

Generalsanierung Feuerwehrhaus Ottenhofen: - Ortseinsicht Dachraum

Sachvortrag:

Im Zuge der Vorstellungen der Fachplaner in der letzten Gemeinderatssitzung am 24.06.2025 kam die Frage auf, ob es überhaupt sinnvoll ist, den bestehenden Dachraum im Feuerwehrhaus zu einem Schulungsraum auszubauen. Gem. den aktuellen Plänen ist der Bereich mit über 2m Raumhöhe auf Grund der Dachschräge augenscheinlich im Verhältnis zur Grundfläche eher begrenzt, obwohl die Fläche (nach Wohnflächenverordnung) bei über 38m² liegt.

Daher soll der Bauausschuss im Zuge der Ortseinsicht einen Eindruck vom verfügbaren Raum gewinnen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt nach der Ortseinsicht den Ausbau des Dachraums zu einem Schulungsraum, wie in der bisherigen Planung vorgesehen, weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	5



Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 29.07.2025

öffentliche Sitzung

Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung

Sachvortrag:

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 24.06.2025 wurde die Vergabe der Abbrucharbeiten für die Wimpasinger Brücke behandelt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beauftragt den Abbruch des alten Brückenüberbaus der Bahnüberführung Wimpasing bei der Firma Anton Fehlberger aus 85435 Erding.

Der Antrag wurde mit 10:0 Stimmen angenommen.

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 24.06.2025 wurde die Vergabe der neuen Wimpasinger Brücke behandelt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt den Neubau einer GFK-Brücke bei der Bahnüberführung Wimpasing an die Firma BGL Ingenieurbau GmbH, Plechlerstraße 18b, 86356 Neusäß zu vergeben.

Der Antrag wurde mit 9:1 Stimmen angenommen.

Feuerwehr Ottenhofen:

- Vorstellung Ausschreibung neues Löschfahrzeug LF 20 KatS

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 27.2.2025 hat der Gemeinderat der Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs LF20 KatS zugestimmt. Weiter wurde in der Sitzung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Feuerwehr und des Gemeinderats gegründet, die sich verschiedene Fahrzeuge, Aufbauten und Ausrüstung angeschaut und darauf aufbauend eine Vorlage für die drei Ausschreibungslose geliefert hat.

Parallel ist der Förderbescheid der Regierung von Oberbayern für das Fahrzeug in Höhe von 125.840,- € eingegangen.

Aufgrund der Komplexität des EU-Vergabeverfahrens wurde am 25.2.2025 Andreas Dittlmann mit seinem Fachbüro für Feuerwehr-Bedarfsplanung und Ausschreibungen mit der EU-weiten Ausschreibung beauftragt zum Angebotspreis von 4.250,- €.

Gemeinsam wurde ein Leistungsverzeichnis mit 3 Losen erstellt. Kommandant Florian Wagner stellte die drei Lose für die Angebotseinholung in der Sitzung vor.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, dass neben Kommandant Wagner auch der 2. Kommandant Kowski und der frühere Kommandant Brandlmeier Rederecht erhalten.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Beschluss 2:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt mit der Arbeitsgruppe darin überein, das Fachbüro Dittlmann mit der Angebotseinholung im EU-Verfahren auf der Basis der drei Lose wie vorgestellt zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Haushaltszwischenbilanz 2025

Sachvortrag:

Gemeinde Ottenhofen

Haushaltszwischenbilanz 2025

(Stand: 03.07.2025)

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Buchungen bis einschließlich 02.07.2025 berücksichtigt.

Zusammengefasst sind die wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabearten.

Einnahmen

Einnahme-Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Grundsteuer A	22.000 €	8.503,53 €	3. + 4. Rate kommen noch, ca. 4.000 € weniger
Grundsteuer B	156.000 €	90.594,85 €	3. + 4. Rate kommen noch, ca. 8.500 € mehr
Gewerbsteuer	480.000 €	273.630,75 €	Ansatz wird vorauss. erreicht
Einkommensteuerant.	2.090.000 €	538.680,00 €	2. - 4. Rate kommen noch, Ansatz wird vermutl. erreicht
Einkommensteuer-ersatz	152.000 €	41.724,00 €	2. - 4. Rate kommen noch, Ansatz wird erreicht
Umsatzsteueranteil	30.000 €	7.861,00 €	2. - 4. Rate kommen noch,
Schlüsselzuweisung	396.200 €	198.088,00 €	3. – 4. Rate kommen noch
Investitionszuweisung	126.500 €	63.250,00 €	2. Rate kommt noch
Grunderwerbsteuer	55.000 €	28.289,37 €	Nicht absehbar
Mieten und Pachten	222.410 €	115.068,42 €	2. Hj kommt noch
Konzessionsabgabe	45.500 €	23.501,01 €	Ca. 1.500 € weniger zu erwarten
Wassergebühren	197.000 €	109.114,47 €	
Stromeinspeisung	12.000 €	5.060,49 €	Ca. 1.000 € weniger zu erwarten
Verkehrsüberwachung	60.000 €	11.175,36 €	Ca. 20.000 € weniger zu erwarten
Straßenunterhaltszuw.	44.000 €	44.000,00 €	Fester Betrag
Zuwendungen für Neubau KiHa Storchennest	248.000 €	0 €	Verwendungsnachweis in Vorbereitung
Zuwendung für Neubau MFH-Ottenhofen	275.000 €	0 €	Verwendungsnachweis in Vorbereitung
Zuwendung für Hochwasserschutz	484.000 €	270.800,27 €	Maßnahme grundsätzl. abgeschlossen, Förderung in Prüfung
Einnahmen Baulandverkauf	4.304.500 €	1.646.105,04 €	5 Beurkundungen in Ausführung 2 Grundstücke mit ca. 666.350 € noch offen

Ausgaben

Ausgabe-Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Personalausgaben	494.710 €	237.077,64 €	
Wasserversorgung, Unterhaltsmaßnahmen	140.000 €	114.596,81 €	
Gewerbesteuerumlage	48.000 €	14.593,00 €	
Unterhalt Gebäude/Straß.	228.700 €	82.373,59 €	
Unterhalt Fahrzeuge	44.500 €	19.660,67 €	
Kreisumlage	1.385.080 €	577.116,23 €	
VG-Umlage	553.900 €	261.000,00 €	
Verkehrsüberwachung	42.700 €	7.568,78 €	Ca. 10.000 € weniger zu erwarten
FFW Ausrüstungsgegenstände, LF20 KatS, Tragkraftspritze, Kleidung usw.	205.000 €	19.344,00 €	EU-Ausschreibung in Ausführung
Feuerwehrhaus, Planung und Umbau	200.000 €	0 €	In Bearbeitung
Erwerb digit. Luftschuttsirenen	30.000 €	0 €	In Bearbeitung
Schule, EDV, Mobiliar	5.000 €	0 €	PC erworben, im VwHH gebucht
Schule, LED-Beleuchtung Neugestaltung Außenanlage	30.000 €	0 €	In Planung
Bücherei, Medien	4.000 €	1.711,30 €	
Zuschuss Pfarrheim, T-Uhr	52.000 €	2.000,00 €	
Neubau KiHa Storchennest	370.000 €	269.015,45 €	In Ausführung
KiGa St. Katharina	10.000 €	0 €	
Zuschuss an Sportverein	25.000 €	0 €	
J-V-Halle, Umbau Ph. 3	50.000 €	0 €	
Neubau Ortsstraße Am Loh	50.000 €	33.551,09 €	Vergleich geschlossen
Ersatzbrücke Geh- u. Radweg Isener Str.	10.000 €	3.573,09 €	Abgeschlossen
Planung Ausbau Schwillacher Straße	1.000 €	0 €	
Planung Verlegung GV-Straße Wimpasing, Grunderwerb	136.000 €	0 €	Ca. 15.000 € mehr, Brücke länger
Hochwasserschutz-Maßnahme Unterschwillach	735.000 €	535.187,16 €	Kurz vor Abschluss
Straßenbeleuchtung LED	15.000 €	0 €	Umsetzung erst 2026 lt. SEW
Bauhof, Erwerb Geräte	7.500 €	0 €	
Beteiligung EVE	4.850 €	4.807,50 €	
Tiefbaumaßnahmen Wasserversorgung, Wasserhaus	1.120.000 €	208.200,24 €	
Breitbandausbau, Planung	6.500 €	0 €	
Umbau Stellplätze und Laden ED-Str.	15.000 €	0 €	Laden-Umbau beauftragt
Vorplanung Bebauung Am Schloßberg	40.000 €	0 €	Umsetzung erst 2026
Neubau MFH	210.000 €	63.171,51 €	Abgeschlossen, SR in Prüfung
Tilgungsausgaben	2.995.500 €	1.972.927,25 €	

Fortsetzung siehe Seite 14

Wimpasinger Brücke

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 11.9.2025 wurde die alte Wimpasinger Brücke abgerissen und die Neue eingebaut. Bereits am 12.9. hat die Brückenhauptprüfung stattgefunden. Wenn die Anschlüsse auf beiden Seiten an die bestehende Straße im Laufe der nächsten Tage fertiggestellt werden, kann die Brücke am 26.9. für den Verkehr freigegeben werden. Verkehr bedeutet in diesem Falle alle Fahrzeuge bis zu maximal 5 Tonnen Gesamtgewicht!

Da jedes schwerere Fahrzeug bei dieser Brücke schwere Schäden bedeutet, müssen wir eine Beschränkung in Breite und/oder Höhe einbauen und damit sicherstellen, dass auch ortsfremde LKWs oder Bulldogs nicht queren. Diese müssen weiterhin über Unterschwillach fahren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Berücksichtigung der 5-Tonnen-Beschränkung!



Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin



Mittelaltermarkt 2025





Neuching NICHTAMTLICH

■ Arbeitskreis Senioren und Soziales



Besuch im Maximilianeum in München

am Mittwoch, den 29. Oktober 2025 Abfahrt 13.36 Uhr S-Bahnhof Markt Schwaben

Wir sind Gäste des Landtagsabgeordneten Nikolaus Kraus, FW. Nach einem einstimmenden Film über den Landtag nehmen wir an einer Plenarsitzung teil. Anschließend sind wir in der Landtagsgaststätte eingeladen.

Anmeldung bis 22.10.2025 bei der VG Oberneuching, Sekretariat, Tel. 08123/932667 oder sekretariat@vg-oberneuching.de

Wenn **Fahrdienst nach Markt Schwaben** benötigt wird, **bitte bei der Anmeldung angeben**. Begrenzte Teilnehmerzahl: 25 Personen.

Wir freuen uns auf interessierte Bürger/innen jeglichen Alters.

Ihr/Euer

Arbeitskreis Senioren und Soziales

■ SpVgg Neuching e.V.

Jugendabteilung

BFV-Ferien-Fußballschule on Tour in Neuching

von 07.11.2025 - 09.11.2025 täglich von 9:00 Uhr bis 16 Uhr

Ziele

- Jede*r Teilnehmer*in sollte mit Spaß und Freude an unseren Veranstaltungen teilnehmen.
- Wir möchten jede*n Teilnehmer*in sowohl sportlich als auch in der Entwicklung seiner Persönlichkeit fördern.
- Wir möchten jede*n Teilnehmer*in mit unserem Programm begeistern.

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahre.
- Junge oder Mädchen, Anfänger*in oder Profi, Feldspieler*in oder Torhüter*in, Vereinsmitglied oder kein Vereinsmitglied.
- Für jeden Geschmack haben wir das richtige Angebot.

Voraussetzungen

- Bei uns ist jede*r herzlich willkommen, die*der Lust auf ein tolles und qualitativ hochwertiges Fußballprogramm hat.
- Es sind keine besonderen Voraussetzungen nötig.

Weitere Infos und Anmeldung:

<https://ferien.bfv.de/anmeldung>

Solltet Ihr vorab Fragen haben, könnt Ihr diese gerne unter m.fink@jugend-spvvggneuching.de stellen.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Die Jugendabteilung der SpVgg Neuching

■ Jugendabteilung SpVgg Neuching e.V.

Saison 2025/2026

Werde Teil unseres Teams! Du liebst den Ball am Fuß, hast Lust auf Teamgeist, Spaß und spannende Spiele? Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir suchen neue Jugendspieler für alle Altersklassen. Egal ob Anfänger oder schon mit Erfahrung – bei uns ist jeder willkommen!

Was dich erwartet:

Freude am Fußball und Bewegung

Erfahrene Trainerinnen & Trainer

Teamgeist und neue Freunde

Training mit Spaß und Motivation

Teilnahme an Turnieren & Spielen

Training:

E-Jugend Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

F1-Jugend Montag und Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

F2-Jugend Montag und Mittwoch von 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

G-Jugend Montag und Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ort: Sportplatz Eicherloherstraße 8

Komm vorbei – mach mit – spiel Fußball!

Kontakt: fussballjugend@spvgg-neuching.de

Die Jugendabteilung der SpVgg Neuching

■ SpVgg Neuching e.V.

Alte Herren gesucht!

Du bist Ü30, Ü40 oder Ü50 ... und dein Bauch ist mittlerweile runder als dein Ball?

Deine Schuhe quietschen zwar, aber dein Herz schlägt noch fürs Kicken?

Dann gehörst du zu uns!

Wir, die SpVgg Neuching Alte Herren, suchen Verstärkung.

Egal ob Staubsauger im Mittelfeld, Libero mit Pausentee-Erfahrung oder Stürmer mit eingebautem Tempolimit – wir nehmen dich!

Was wir bieten:

Fußball mit Spaß (ohne Laufrekorde)

3. Halbzeit garantiert

Entspanntes Training

Spiele, bei denen auch der Gegner meistens Ü35 ist

Training: Jeden Monat ab 19:00 Uhr

Ort: Eicherloherstraße 8, Vereinsheim

Komm vorbei – wir freuen uns auf jedes neue Gesicht (und jedes alte Knie, das noch mitmacht)!



40 Jahre Gründungsjubiläum

***Bulldog-Rundfahrt:
Wild- und Streuobst***

Sonntag, 12. Oktober 2025

Treffpunkt um 9 Uhr

Lupperger Hof, Moorkulturstr. 1, Lüß

Die 2-Stunden-Tour auf dem überdachten Bulldog-Anhänger mit Sitzbänken geht rund um Neuching, kostet nix

und findet bei jedem Wetter statt.

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Fitte Radl-Mitfahrer sind natürlich willkommen.

Mehr Infos zum AKNU: www.aknu-neuching.de

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

An den übrigen Freitagen findet ein Schießabend statt.

Beginn der Schießabende: 19:00 Uhr

Vorankündigung:

Samstag, 06.12.2025 – Christbaumversteigerung

■ Freiwillige Feuerwehr Niederneuching e.V.

Einladung zum Watt-Turnier

Liebe Feuerwehrkameraden und Vereinsmitglieder,
am Samstag, den 25. Oktober um 19:00 Uhr findet wieder unser
vereinsinternes Watt-Turnier im Feuerwehrhaus statt. Hierzu
möchten wir Euch herzlich einladen.

Anmeldungen mit Partner werden bis Sonntag, 19. Oktober von

Stephan Stimmer

Telefon 08123/889298 mit AB

Mobil 0174/9230386

E-Mail stephan.stimmer@gmx.de

entgegengenommen. Nachmeldungen können aus orga-
nisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Die Startgebühr beträgt pro Paar 15.- Euro.

Bitte beachte, dass je Paar mindestens ein Spieler Mitglied der
FF Niederneuching sein muss. Wir freuen uns auf Deine Teil-
nahme!

Die Vorstandschaft

■ SpVgg Neuching

Abteilung Gymnastik

Liebe Kinder, liebe Eltern,

leider müssen wir euch mitteilen, dass wir aufgrund von privaten
Gründen keinen Kindertanz-Herbstblock anbieten können. Wir
hoffen sehr auf euer Verständnis.

Umso mehr freuen wir uns aber auf das kommende Frühjahr,
denn es ist geplant, dass wir von Mitte Februar bis Mitte April
einen neuen Kindertanz-Block starten. Es wäre wunderschön,
dann wieder gemeinsam mit euch, liebe Kinder, zu tanzen, zu
turnen und Spaß zu haben.

Alle wichtigen Informationen dazu findet ihr rechtzeitig hier im
Amtsblatt.

Wir freuen uns schon jetzt darauf, euch bald wiederzusehen!

Beste Tanz- und Turngrüße

Anika und Christoph

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Dorfflohmarkt Unterschwillach

Am 3. Oktober 2025 von 10.00 - 14.00 Uhr ist wieder Zeit
zum Stöbern, Feilschen und Kaufen beim Dorfflohmarkt in
Unterschwillach.

Für das leibliche Wohl und ein gemütliches Beisammensein gibt
es Getränke, Kaffee und Kuchen.

Die Schwillacher freuen sich auf viele Besucher.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

Kirchliche Nachrichten

■ St. Anna im Moosrain

**Samstag, 27.09., Hl. Vinzenz v. Paul, Priester, Ordens-
gründer**

Ottenhofen 18:00 **Wortgottesfeier**

**Sonntag, 28.09., 26. Sonntag im Jahreskreis – „Caritas-
Kirchenkollekte“**

1. Lesung: Am 6, 1a.4-7, 2. Lesung: 1
Tim 6, 11-16, Evangelium: Lk 16, 19-31

Eichenried 09:00 **Wortgottesfeier**

Gebetsandenken: f. + Nachbarn
Karolina u. Ludwig Schönhofer, f. +
Pfarrer Dr. Franz Gasteiger u. Pater
Günter Stadlbauer

Moosinning 10:30 **Heilige Messe - Patrozinium St.
Emmeram mit anschl. Pfarrfest**

Herzliche Einladung an die Vereine mit
ihren Fahnenabordnungen!

f. + Vater und Opa Johann Granz und +
Verwandschaft

Gebetsandenken: f. + Ehemann und
Vater Jakob Gels und + Verwandschaft,
f. + Ehefrau, Mutter und Oma Theresia
Fischbeck zum 1. Jahrtag

Freitag, 03.10., Freitag der 26. Woche im Jahreskreis

Eichenried 13:00 Trauung Scholz Tobias und Franziska,
geb. Buchmann

Samstag, 04.10., Hl. Franz v. Assisi, Ordensgründer

Moosinning 11:00 Tiersegnung durch Pfr. Michael Bayer in
Moosinning, Kirchenstr. 13 (Schule) am
oberen Parkplatz beim Kanalkreuz vor
der Brücke

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse zum Erntedank**

f. + Mutter Elsa Krebs z. 1. Jahrtag u. +
Eltern Benno u. Theresia Stangl u. Ver-
wandschaft

Gebetsandenken: f. + Sohn, Bruder
u. Enkel Tobias Hofer, Bruder u. Sohn
Christian Stangl und Ehemann, Vater
u. Opa Leonhard Stangl, f. + Groß-
eltern Erna und Konrad Schimpf und
+ Verwandschaft, f. + Eltern Martin u.
Edeltraud Linner, f. + Ehemann u. Vater
Wolfgang Zierz

z. 15. Jahrtag, f. + Eltern Alois u.
Katharina Zollner u. Nefte Thomas, f. +
Bernd u. Maria Schröder,
f. + Kim Jones, f. + Helmut Egner u.
Omas Anneliese u. Ria, f. + Eltern u.
Großeltern Rupert u. Edith Zehetmair, f.
+ Ehefrau u. Mutter Birgit Lommer z. 1.
Jahrtag

Sonntag, 05.10., 27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedank

1. Lesung: Hab 1, 2-3; 2, 2-4,
2. Lesung: 2 Tim 1, 6-8.13-14,
Evangelium: Lk 17, 5-10

Moosinning 09:00 **Wortgottesfeier**

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe zum Erntedank**

f. beiders. + Eltern Knallinger und
Kaiser

Gebetsandenken: f. + Eltern und Groß-
eltern Franz u. Maria Pfleger

**Dienstag, 07.10., Gedenktag Unserer Lieben Frau vom
Rosenkranz**

Zengermoos 16:30 Oktoberrosenkranz i. d. Kapelle
Zengermoos - Kath. Frauengemein-
schaft Eichenried

Unterschwillach 19:00 **Heilige Messe**

f. + Vater Josef Kern

Mittwoch, 08.10., Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**
f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Steinhart
Gebetsandenken: f. + Neffen Erwin Semegi zum 55. Todestag

Donnerstag, 09.10., Hl. Dionysius, Bischof u. Gefährten u. hl. Johannes Leonardi, Ordensgründer

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**
f. + Eltern Ulla u. Ludwig Hermansdorfer und Verwandtschaft

Freitag, 10.10., Freitag der 27. Woche im Jahreskreis

Moosinning 17:00 Oktoberrosenkrantz in der Kirche der Gemeinschaft kath. Frauen MO

Samstag, 11.10., Sel. Johannes XXIII., Papst

Oberneuching 11:00 Trauung Heinz Florian und Knauer Martina

Moosinning 16:00 Taufgottesdienst des Pfarrverbandes: Emilia Mayer

Moosinning 18:00 **1. Sonntagsmesse**
f. + Eltern u. Großeltern Marianne und Jakob Auerweck
Gebetsandenken: f. + Ehemann, Vater und Opa Franz Neumair

Sonntag, 12.10., 28. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: 2 Kön 5, 14-17, 2. Lesung: 2 Tim 2, 8-13, Evangelium: Lk 17, 11-19

Ottenhofen 10:00 Kindergottesdienst im Pfarrsaal Ottenhofen

Ottenhofen 10:30 **Heilige Messe**

Niederneuching 10:30 Kindergottesdienst

Pfarnachrichten

Moosinning – Patrozinium und Pfarrfest vom Pfarrgemeinderat mit kleinen Bücherflohmarkt: Am Sonntag, den 28. September 2025 findet um 10.30 Uhr der Gottesdienst zum Patrozinium statt. Hierzu und zum anschließenden Pfarrfest möchten wir die Vereine mit ihren Fahnenabordnungen, sowie alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich einladen. Das Pfarrfest findet beim Oberwirt Moosinning statt. Es gibt Schweinsbraten und Würstl, sowie das von der Gemeinschaft kath. Frauen Moosinning, organisierte Kuchenbuffet nebst Kaffee. Wir freuen uns mit Euch ein paar vergnügliche Stunden verbringen zu dürfen. Es findet auch ein kleiner Bücher-Flohmarkt statt.

Pfarrgemeinderat Moosinning

Caritas-Herbstsammlung: Die Kirchenkollekte für die Caritas-Herbstsammlung ist im Gottesdienst am Sonntag, den 28. September 2025. Die Caritas-Opferwoche ist in der Zeit vom 29.09. bis 05.10.2025 und findet dieses Jahr als Briefsammlung statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Brief, der Ihnen in der nächsten Zeit zugestellt wird. Wir sagen jetzt schon ein herzliches „Vergelt's Gott“ für Ihre Spende!

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist am Dienstag, den 30.09.2025 geschlossen!

Moosinning:

Das Pfarrverbandsbüro Moosinning ist am Dienstag, den 30.09. und Donnerstag, den 02.10.2025 geschlossen!

Tiersegnung - Moosinning:

Der Tierschutzverein Landkreis Erding e.V. und Pfarrer Michael Bayer laden herzlich zur Tiersegnung am Samstag, den 04. Oktober 2025 um 11.00 Uhr ein. Die Tiersegnung findet in Moosinning, Kirchenstraße 13 (Schule) am oberen Parkplatz beim Kanalkreuz vor der Brücke statt. Der Tierschutzverein bittet um Spenden für die Dächer der Hundeblockhütten.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme mit kleinen und großen Tieren.

Vorankündigung - Firmung 2026:

Die Feier der Firmung findet am Samstag, den 21. März 2026 um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Emmeram Moosinning statt.

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Anschriften

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben,

Tel 0 81 21/4 00 40, Fax 4 69 45

Geschäftsführender Pfarrer: Andreas Neeb

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 28.09. 15. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst

11.15 Uhr Kleinkindergottesdienst

Mittwoch, 1.10.

19.07 Uhr 7 nach 7 - Impuls am Abend

Sonntag, 5.10. Erntedank

10.00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank mit Abendmahl und im Anschluss Kirchkaffee

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,
Telefon 08122/ 9998090, E-Mail pfarramt.erding@elkb.de

Sonntag, 28.09.

09.00 Uhr Gottesdienst

Christuskirche

mit: Prädikantin Andrea Jarmurskewitz

10.30 Uhr Gottesdienst

Erlöserkirche

mit: Prädikantin Andrea Jarmurskewitz

Sonntag, 5.10. Erntedank

09.00 Uhr Gottesdienst – Erntedankfest

Christuskirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

10.30 Uhr Mhoch3-Gottesdienst

Auferstehungskirche

mit: Team

Sonntag, 12.10.

09.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl

Christuskirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

10.30 Uhr Gottesdienst

Erlöserkirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

		3	1			8		4
							9	6
			2		9	7		
	6			2			1	8
1		9	6		4	5		3
8	3			7			6	
		2	8		6			
3	1							
4		6			2	1		

Kreuzworträtsel | Sudoku



-ANZEIGE- (djd-k). Sulzbach-Rosenberg ist eine idyllische Stadt im Herzen der Oberpfalz. Die reiche Geschichte und eine bunte Kultur laden zum Entdecken und Erleben ein. Erkunden kann man die Stadt am besten bei einer Führung. Für Gruppen werden spezielle Führungen angeboten, alle Infos gibt es unter www.tourismus.suro.city/fuehrungen und Telefon 09661-5101170. Hier sind fünf der angebotenen Führungen:

- Historischer Stadtpaziergang: die über 1200-jährige Stadtgeschichte wird lebendig.
- „Auf den Spuren der Pfalzgräfinnen“: Pfalzgräfin Franziska Dorothea etwa war die Urgroßmutter von Kaiserin Sisi.
- Sulzbach - eine wahrlich wehrhafte Stadt.
- Was zum Henker: die hohe Gerichtsbarkeit im Mittelalter.
- Oins, zwoa, drei, gsuffa: Wissenswertes und Lustiges rund ums Bier und die Sulzbacher Wirtschaft.

-ANZEIGE- (djd-k). Wer sich regelmäßig bewegt, fühlt sich nicht nur fitter, sondern auch mental ausgeglichener und zufriedener mit dem Leben. Das zeigt die neue Studie von Urban Sports Club zum „Wellbeing Compass“, für die 5.000 Menschen im Alter zwischen 18 und 55 Jahren befragt wurden. „Bewegung ist für uns mehr als nur Fitness – sie ist die treibende Kraft für körperliche Gesundheit, mentale Stärke

und ein erfülltes Leben. Bei Urban Sports Club ist sie das Herzstück einer modernen Wellbeing-Kultur“, sagt Sandra Strauß, Chief Human Resources Officer bei Urban Sports Club. Doch in vielen deutschen Unternehmen fehlt es noch an entsprechenden Angeboten. Nur 24 Prozent der Firmen bieten derzeit Zugang zu Sportangeboten an. Dabei würden mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer solche Angebote gern nutzen.

F B A K R E I S A P
 B A K R E I S C H E C K
 P N E U L E I T E R O A R E
 L A H M A M B A T E M
 L E G A T H H T A B L E M
 W E R K S U M O A B S E W
 S E I N H I N T I S C H L E R U E R B E
 L A O T E I V E G A S N L A
 K O N S U M A I M A N H E L S A
 K O N S U M A L E M A N S E
 O N E B E G A B T A S S E N
 S A N D A L E T E N S S E N

4	5	6	7	3	2	1	8	9
3	1	8	4	9	5	6	2	7
9	7	2	8	1	6	3	4	5
8	3	4	5	7	1	9	6	2
1	2	9	6	8	4	5	7	3
5	6	7	9	2	3	4	1	8
6	8	5	2	4	9	7	3	1
7	4	1	3	5	8	2	9	6
2	9	3	1	6	7	8	5	4

Endrunde		Weis-sager		Tier-höhle		pein-licher Vorfall	Hühner-vogel		'Bett' in der Kinder-sprache		Impf-stoffe		mittels, durch	Pfalz-graf im MA.	zeitlich fortge-schritten		nord-amerik. Indianer-stamm	Stadt am Weißen Meer
Abra-hams Sohn im A.T.	▶					Zah-lungs-mittel im Urlaub	▶											
▶				Halb-affe, Lemur		Wund-sekret	▶						Hoch-gebirge im Iran		100 qm in der Schweiz	▶		
Luft-reifen			giftige Baum-schlange	▶					leicht färben		Kenn-zeichen	▶						
päpst-licher Ge-sanderter	▶					weißes Pferd		Arznei-form	▶									Stern in der ‚Leier‘
▶			Riesen		japani-scher Ring-kampf	▶				ein Brems-system (Abk.)	▶				Öffnung des Zugangs		Gleich-gewicht	
Frage-wort	Herren-jacketts	Schrei-ner	▶								blass			Nachlass-emp-fänger	▶			
Schell-fisch-art	▶			persön-liches Fürwort (4. Fall)	▶			unbe-druckte Buch-seite	▶		ein Wochen-tag	▶						
▶					numi-discher König		US-Spieler-stadt (Las ...)	▶						mund-artlich: Ameise		Stadt in Kali-fornien (Abk.)	▶	
Bewoh-ner von Laos		Feuer-land-indianer		Name des Aga Khan	▶					griechi-sche Unheils-göttin			Geliebte von Lohen-grin	▶				nieder-ländisch: eins
Verbrau-chen von Gütern	▶						indiani-sche Sprach-familie	▶	Angeh. eines german. Stamms	▶								
englisch: eins	▶			talent-iert	▶						hohe Spiel-karte	▶				Initialen East-woods	▶	
sommer-liche Fußbe-kleidung	▶												Nahrung auf-nehmen	▶				

LINUS WITTICH PRÄSENTIERT

13 KOSTENLOSE REISEMAGAZINE

**NEU:
HERBST
WINTER
2025/26**

Entdecke mit TreffpunktDeutschland deine Heimat neu.

**UND WAS
MACHEN
WIR ALS
NÄCHSTES?**



In unserer Reisemagazin-Reihe „WILLKOMMEN IN DER REGION ...“ stellen wir Ihnen jeweils einen bayerischen Landkreis sowie die angrenzenden Landkreise vor. So erhalten Sie touristische Informationen über einen Umkreis von ca. 50 km. Tausende Tipps zu Regionen, Orten, Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen warten darauf, von Ihnen neu entdeckt zu werden.

Unsere 13 gedruckten Reisemagazine liegen zur kostenlosen Mitnahme in vielen Tourismusbüros und Übernachtungsbetrieben der vorgestellten Landkreise aus.

Gerne schicken wir Ihnen die einzelnen kostenlosen Reisemagazine per Post nach Hause.*

* Einfach unten den QR-Code scannen oder auf www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen gehen. Gewünschtes Reisemagazin auswählen und bestellen. Es fallen lediglich Versandkosten an. Solange der Vorrat reicht – also schnell sein!

**GLEICH
BESTELLEN**

Jetzt mit Spezial:
**WEIHNACHTSMÄRKTE
IN BAYERN**



Über 50 E-Paper-Reisemagazine warten darauf, kostenlos heruntergeladen zu werden.

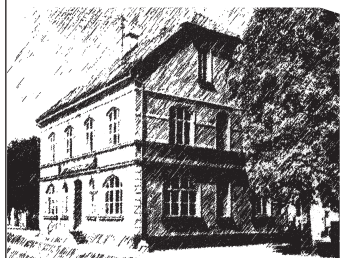
Für über 50 Regionen gibt es jeweils ein eigenes E-Paper-Reisemagazin. Die folgenden Regionen können Sie mit Treffpunkt Deutschland entdecken:

Aichach, Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d.Saale, Bad Staffelstein, Bad Tölz, Bad Windsheim, Bad Wörishofen, Bamberg, Bayreuth, Cham, Coburg, Dachau, Dillingen a.d.Donau, Eichstätt, Erding, Erlangen, Forchheim, Fürth, Füssen, Grafenau, Günzburg, Haßfurt, Hof, Karlstadt, Kelheim, Kempten, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landsberg am Lech, Lindau (Bodensee), Miltenberg, München, Neu-Ulm, Neuburg a.d.Donau, Neumarkt i.d.OPf., Nürnberg, Oettingen, Regensburg, Rosenheim, Roth, Schwandorf, Schweinfurt, Straubing, Tirschenreuth, Traunstein, Weiden, Weißenburg, Wunsiedel und Würzburg.



**QR-Code scannen und mit unseren Reisemagazinen
Deutschland entdecken!**
www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen

Landgasthof & Hotel Forchhammer



WIR SCHLIESSEN IM NOVEMBER UNSERE TÜREN!

*Gutscheine bitte
rechtzeitig einlösen!
(werden nicht übernommen)*

*Ich bedanke mich bei
meinen Gästen für ihre
30-jährige Treue!*

Beate Forchhammer

Landgasthof Forchhammer,
Münchener Straße 2 in Pliening
Tel.: 0 81 21 / 77 83 30
info@hotel-forchhammer.de

www.IhrBaumProfi.de –

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



Bayerischer Entrümpelungsservice Robert Thiem



Ihr zuverlässiger Partner für

- Haushaltsauflösungen
- Büroauflösungen
- Lagerauflösungen
- Geschäftsaufösungen

Kontakt:

Fraundienststraße 8, 85652 Gelting
0170 / 561 54 65 thiem.entruempelungsservice@gmail.com



www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

Bereit für einen Tapetenwechsel?

MEISTERBETRIEB
JAVID AMIRI
MALER & LACKIERER

Maler & Lackierarbeiten - Fugenlose
Oberflächen - Dekorative Wand- &
Bodengestaltung - Fassadenge-
staltung - Trockenbauarbeiten -
Professionelle Schimmelbehandlung

Tel.: 08121 76 01 985
info@meister-amiri.de
www.meister-amiri.de

Mach Deine Steckdose zur Spardose!

Mit dem neuen **10 kWh Batteriespeicher von YOUL GmbH**. Ganz einfach in die Steckdose stecken und so-
fort sparen. Für jeden ganz einfach installierbar - **ohne
Elektriker!**

Echte Ingenieurskunst aus Bayern.
Kontaktiere uns gerne für eine
kostenlose Beratung:

support@youl.de oder 08377-7613100.
Webseite: youl.de

youl



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Drucksachen einfach online bestellen!

www.LW-flyerdruck.de

- ✓ **Kostenloser Versand**
- ✓ **Schnelle Lieferung**
- ✓ **Knallige Tiefpreise**
- ✓ **Top Qualität**

10% GUTSCHEINCODE

September2025

Der Gutscheincode ist für eine Onlinebestellung pro Account bis 15.10.2025 gültig.

Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:



LW-FLYERDRUCK.DE

✉ info@lw-flyerdruck.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim ☎ 09191 72 32 88



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen